

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.
Bochum, 06.04.2023
Pressemitteilung 06/2023

Flüchtlingsrat NRW fordert Wahrung der Rechte schutzsuchender Romnja

Anlässlich des Internationalen Tags der Romnja am 8. April mahnt der Flüchtlingsrat NRW, dass diese ethnische Gruppe noch immer vielerorts erhebliche Ausgrenzung und rechtliche Benachteiligung erfährt. Romnja flüchten insbesondere aus den Ländern des Westbalkans, die in den Jahren 2014 und 2015 von der damaligen Bundesregierung zu sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt wurden – obwohl Angehörige der Romnja-Minderheit dort in grundlegenden Rechten verletzt, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen und regelmäßig mit Anfeindungen oder gewaltsamen Übergriffen konfrontiert werden. Die Asylanträge von Schutzsuchenden aus „sicheren Herkunftsstaaten“ werden als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, wodurch den Betroffenen u. a. eine unmittelbare Abschiebung droht. Auch bei einer Flucht aus anderen Staaten sind die Anerkennungsquoten von Romnja oft verschwindend gering, wie etwa eine [Studie](#) von PRO ASYL und dem Flüchtlingsrat Berlin für die Republik Moldau zeigt.

„Angesichts der massiven Diskriminierung, der Romnja auf dem Westbalkan und in anderen Regionen ausgesetzt sind, ist eine pauschale Schutzverweigerung nicht hinnehmbar. Ihnen müssen hierzulande unbedingt faire Asylverfahren gewährt werden“, fordert Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Die prekäre Situation schutzsuchender Romnja wird auch im Zuge der Flucht aus der Ukraine deutlich. Sie erfahren auf allen Etappen ihres Fluchtwegs eine diskriminierende Behandlung. Viele bleiben, weil sie in der Ukraine nie einen Pass bekommen haben, nach ihrer Ankunft in Deutschland von den rechtlichen Begünstigungen ausgeschlossen, die sonst für ukrainische Staatsbürgerinnen gelten; hierzu zählt vor allem die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz.

„Aufgrund der systematischen Verfolgung und Ermordung von Romnja während der NS-Zeit besitzt Deutschland eine historische Verantwortung für diese ethnische Gruppe. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Marginalisierung von Romnja zu bekämpfen und ihre ‚Teilhabe und Chancengerechtigkeit‘ zu fördern. Dafür ist grundlegend, die verfestigten diskriminierenden Strukturen sowohl in behördlichen Verfahren als auch in gesellschaftlichen Lebensbereichen abzubauen“, so Naujoks.

Mit der Lage der Romnja in Nordrhein-Westfalen befasst sich der Flüchtlingsrat NRW auch im Rahmen einer Fachveranstaltung am 19.06.2023.

Für Rückfragen stehen wir unter der angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.
Fabian Bonberg, Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße 201
D-44803 Bochum
Tel.: 0234/5873156
Fax: 0234/58731575
info@frnrw.de
www.frnrw.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN:
DE83370205000008054100
BIC: BFSWDE33XXX